I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 03.07.2014

öffentlich

Betreff:
Bewohnerparken – Überprüfung der Regelungszeiten
hier: Auftrag aus dem AfV am 12.09.2013

Anlagen:
- Bericht

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Aus dem Verkehrsausschuss vom 12.09.2013 erging der Auftrag, die Regelungszeit der Bewohnerparkregelung, besonders im Hinblick auf einen späteren Regelungsbeginn und ein späteres Ende in den Gebieten mit der Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr, zu überprüfen.

Die Verwaltung hat im Gebiet Gärten h.d.V. Süd (X3) zwei Erhebungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der derzeitigen Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr zu überprüfen und die Potenziale für eine Verlängerung der Regelungszeit bis nach 20 Uhr zu untersuchen.

Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr zu einer Entspannung der Parksituation geführt hat und Bewohner tagsüber erleichtert einen Stellplatz in der Nähe ihrer Wohnung finden können. Somit wurden die ursprünglichen Ziele der Bewohnerparkregelung erreicht.

In der Zeit nach 20 Uhr waren kaum noch freie Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu finden. Mindestens 90 % der Pkw, die zu dieser Zeit im Gebiet parkten, stammten von den Bewohnern selbst. Eine Verlängerung der Bewohnerparkregelung auf die Zeit nach 20 Uhr wird deshalb zu keiner Verbesserung der Parksitutaion für Bewohner führen. Der verdrängbare Fremdparkeranteil ist mit unter 10 % sehr gering. Durch die dann notwendige regelmäßige Kontrolle des ZV-KVÜ würde sich die Stellplatzsituation für Bewohner sogar eher verschärfen, da ein nicht geringer Teil an Bewohner-Kfz vor Einfahrten, in Kurvenbereichen und in zweiter Reihe abgestellt waren.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**
☐ **Ja**	

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr		davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐	begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐	dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **ZV-KVÜ**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(10443)